

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023  
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der Vergütung von Gerichtsvollzieheranwärtlern**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Bezeichnung Ordentliche Gerichte

Produktnummer 002 Bezeichnung Justizverwaltungsangelegenheiten

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produkterfolgsplan</b>				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	6.709.700	0	6.709.700
14	Summe Aufwendungen	4.689.100	130.000	4.819.100

<b>Liquidität</b>			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktserfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge	6.709.700	0	6.709.700
14	Summe Aufwendungen	4.769.500	130.000	4.899.500
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

#### Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

#### Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Anlass und Ausgangspunkt des Antrags ist die zum Teil erhebliche Kritik an der tradierten Ausbildung der Gerichtsvollzieher als „Sonderlaufbahn“ des mittleren juristischen Dienstes. Der Nachwuchs der Gerichtsvollzieher wird in Hessen derzeit fast ausschließlich aus dem Kreis der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie der Justizfachangestellten gewonnen. Die derzeit 20-monatige Ausbildung wird der komplexer werdenden Praxis der Gerichtsvollzieher nicht mehr gerecht. Insbesondere das Bundesgesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 1. Januar 2013 und die gestiegenen Ansprüche an die Gerichtsvollzieherfinanzbuchhaltung haben die Anforderungen an den Gerichtsvollzieherberuf erhöht.

Die Anwärter für die Gerichtsvollzieherlaufbahn sollen künftig ein dreijähriges Fachhochschulstudium als Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für Gerichtsvollzieher an der Fachhochschule Schwetzingen in Baden-Württemberg absolvieren. Durch den Wegfall der Entsendung in die Nebenstelle des Ausbildungszentrums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen in Monschau, entfällt der Kostenanteil des Landes an dieser Einrichtung in Höhe von 137.000 Euro. Dieser Betrag kann künftig für die Beteiligung an den Ausbildungskosten an der Fachhochschule verwendet werden.

In Kapitel 05 04 sind für den Vorbereitungsdienst der Gerichtsvollzieherlaufbahn im Jahr 2023 und 2024 insgesamt 15 Anwärterstellen in der Besoldungsgruppe A6 vorgesehen. Ab dem Jahr 2023 soll für diese Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der Gerichtsvollzieherlaufbahn eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A9 maßgeblich werden.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**